



Teilegutachten Nr.	11-00256-CP-BWG-04
Hersteller:	Delta GmbH D - 85235 Unterumbach
Typ:	Kotflügelverbreiterungen

Seite 1 von 3

4. Neufassung
zum
TEILEGUTACHTEN

Nr.: 11-00256-CP-BWG

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil / den Änderungsumfang : Kotflügelverbreiterungen für alle 4 Radausschnitte

vom Typ : Kotflügelverbreiterungen

des Herstellers : Delta GmbH
Dorfstraße 8
D – 85235 Unterumbach

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfsingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Änderungsabnahme ist deren Nachweis mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Änderungsabnahme zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Änderungsabnahme zu entnehmen.

Teilegutachten Nr. 11-00256-CP-BWG-04
Hersteller: Delta GmbH
D - 85235 Unterumbach
Typ: Kotflügelverbreiterungen

Seite 2 von 3

I. Verwendungsbereich

Siehe Anlage 1

II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfangs

Typ

Kotflügelverbreiterungen

Art und Ausführung der Fahrzeugteile

Kotflügelverbreiterungen für alle 4 Radausschnitte, die gemäß Montageanleitung an den Radläufen angebracht werden.

Werkstoff

Polyurethan (PE 300)

Anbringung

Die Kotflügelverbreiterungen werden gemäß der vom Hersteller mitgelieferten Montageanleitung angebracht.

Kennzeichnung (Aufkleber bzw. Einlaminiert)

Siehe Anlage 1

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit

Keine

IV. Hinweise und Auflagen

Auflagen für den Hersteller / Einbaubetrieb:

- Eine nachträgliche Lackierung der Karosserieteile ist zulässig, die Kennzeichnung muß lesbar bleiben.

Hinweise und Auflagen zum Anbau, für den Fahrzeughalter und die Änderungsabnahme

- siehe Anlage 1 Spalte 6 und 7

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt.

Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Feld	Eintragung (nur zutreffende Teile aufführen !)
G	siehe Anlage 1
19	siehe Anlage 1 (Angabe gegenüber Zustand vor der Umrüstung!)
22	M. Delta 4x4 Kotflügelverbreiterungen (s. Anlage 1)**

Teilegutachten Nr. 11-00256-CP-BWG-04
Hersteller: Delta GmbH
D - 85235 Unterumbach
Typ: Kotflügelverbreiterungen

Seite 3 von 3

V. Prüfgrundlagen

Folgende Prüfungen wurden durchgeführt:

- äußere Gestaltung gem. Richtlinie 74/483/EWG i. d. Fassung 2007/15/EG
- Splittersicherheit
- Befestigung
- Einhaltung der Sichtwinkel von lichttechnischen Einrichtungen gem. 76/756/EWG

VI. Anlagen

Anlage 1: Verwendungsbereich
Anlage 2: Fotoblatt
Anlagen 3: Montageanleitungen

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller Delta GmbH hat den Nachweis erbracht (Registrier - Nr. 49020221004 / TÜV Rheinland) dass er ein Qualitätsmanagement-System gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 3 zuzüglich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

München, den 20. 07. 2016

AS-CRC-BW/FIL-Sz
Delta

Sachverständiger
Prüflabor
DIN EN ISO/IEC 17025



Dipl. Ing. Schwarz



Anlage 1 zum Teilgutachten Nr.: 11-00256-CP-BWG-04
Hersteller: Delta GmbH
Typ: Kotflügelverbreiterungen

Stand (07/16)

Seite 1 von 1

1	2	3	4	5	6	7
Hersteller:	Typ:	Bezeichnung:	Gen.Nr.:	Kennzeichnung	Breite	Masse
Ford (AUS)	2 AB	Ranger	e11*2007/46*0154*--	Delta 1268745	+ 30 mm	1,7 kg
Isuzu (J)	ATFS	D-Max	e4*2007/46*0413*.-.-	Delta 1268745	+ 30 mm	1,7 kg
Mazda (AUS)	UP	BT 50	e11*2007/46*0155*--	Delta 1268745	+ 30 mm	1,7 kg
MMC (ROK)	KAOT	L 200 4x4	L 716	Delta 1268745	+ 30 mm	1,7 kg
			e1*2007/46*0453*--			
MMC (ROK)	KJOT	L 200 4x4	e1*2007/46*1379*--	Delta 1268745	+ 30 mm	1,7 kg
Nissan (E)	D40	Navara	L 617	Delta 1268745	+ 30 mm	1,7 kg
	D401	Navara	e9*2007/46*0018*--			
Nissan (E)	D231	Navara NP300	e9*2007/46*6364*--	Delta 1268745	+ 30 mm	1,7 kg
Toyota (RSA)	N25S	Hilux	L 642	Delta 1268745	+ 30 mm	1,7 kg
	N2	Hilux	e11*2007/46*0148*--			
Toyota (Thailand)	N25T	Hilux	L 643	Delta 1268745	+ 30 mm	1,7 kg
	N2	Hilux	e11*2007/46*0149*--			
Volkswagen AG (D)	2H	Amarok	e1*2007/46*0356*--	Delta 1268745	+ 30 mm	1,7 kg
	2HS2	Amarok	e1*2007/46*0750*--			

Anlage 1 zum Teilegutachten Nr.: 11-00256-CP-BWG-04
Hersteller: Delta GmbH
Typ: Kotflügelverbreiterungen

Stand (07/16)

Seite 1 von 1

Fotoblatt

